BLATT 1

GEMEINDE **LANDKREIS**

ALLERSHAUSEN FREISING

BEBAUUNGSPLAN "LEONHARDSBUCH ZIEGELWERK" 3. ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM

GRÜNORDNUNGSPLAN M. 1/1000

MIT SCHNITTEN M. 1/500 BLATT 1

ENTWURF 01.03.2005

WACKER **ARCHITEKT**

1. BÜRGERMEISTER



Peter Wacker Michael Wacker

Dipl.-Ing. Architekt VFA Dipl.-Ing. Architekt

Bahnhofstr. 3 85405 NandIstadt www.wacker-architekt.de

Tel.: 08756/9605-0 FAX: 08756/9605-22 info@wacker-architekt.de

3. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN LEONHARDSBUCH-ZIEGELWERK

DIE GEMEINDE ALLERSHAUSEN ,LANDKREIS FREISING, ERLÄSST AUFGRUND §§ 9 UND 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB), DES ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN (GO), DES ART. 98 DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG (BayBO), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG VOM 23.01.1990 (BGBI. I S. 132) UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) VOM 18. DEZEMBER 1990 (BGBI. IS. 58) DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS

SATZUNG

ZUR 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "LEONHARDSBUCH - ZIEGELWERK "DER GEMEINDE ALLERSHAUSEN

§ 1

DIE FESTSETZUNGEN DES SEIT DEM 21.12.1999 RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES "LEONHARDSBUCH - ZIEGELWERK" UND DER SEIT DEM 06.08.2001 RECHTSKRÄFTIGEN 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, EBENSO WIE DIE SEIT DEM 09.10.2003 RECHTSKRÄFTIGEN 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND BESTANDTEILE DIESER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG, SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH ABWEICHUNGEN ODER ÄNDERUNGEN NEU FESTGELEGT WERDEN.

1.0.0 FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN

1.0.1	• • • •	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN		
1.0.2	FOLGENDE PLAN DARSTELLUNG H	IZEICHEN ÄNDERN SICH VON DER IER:		
		BAUGRENZE		
		GRUNDSTÜCKSGRENZE MIT GRENZSTEIN		
		PRIVATE GRÜNFLÄCHE		
		VORGESCHLAGENES GEBÄUDE		
	10	PRIVATE ODER ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT ANGABE DER FAHRBAHNBREITE		
		STRASSENBEGRENZUNGSLINIE		

Dieser Grünordnungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplans Leonhardsbuch Ziegelwerk, Gemeinde Allershausen

2.00 Die Darstellungen zu nachfolgenden Festsetzungen durch Planzeichen werden geändert:

2.01

zu erhaltender Gehölzbestand, Bestandsbeschreibungen siehe unter 3.0 Hinweise und Erläuterungen

2.02

Schutzmaßnahmen für zu erhaltende Gehölzbestände erforderlich, bei vollständiger Ausschöpfung der Baugrenze: senkrechte Verbauung der angeschnittenen Hangbereiche, fachgerechter Wurzelschutz sofort nach Freilegung von Wurzelhorizonten während der Bauphase; dauerhafte, senkrechte Stützmauern und Auffüllungen sind nicht zulässig. Die Gebäude sind derart zu situieren, dass flache Böschungen im Verhältnis =1:3 oder größer entstehen.

Abgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft



Pflanzung von Bäumen, Hst., 3xv., m.B. Q = Quercus robur StU 18-20 A = Acer platanoides StU 18-20 T = Tilia cordata StU 18-20 S = Salix alba StU 18-20

3.00 Textliche Festsetzungen werden wie folgt ergänzt:

3.01 Verpflanzung von Baumbestand

Sofern Flächen mit vorhandenen Baumpflanzungen überbaut werden,

sind die betroffenen Bäume zu verpflanzen.

3.02 Bei Baumaßnahmen im Umfeld von zu erhaltendem Gehölzbestand

sind die Vorschriften der DIN 18920, Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen zu beachten. Während der gesamten Bauzeit ist durch eine qualifizierte Fachkraft sicherzustellen, dass bei Bedarf Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920

eingeleitet werden.

3.03 Mit dem Bauantrag ist ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan ein-

zureichen.

4.00 Hinweise und Erläuterungen

- 4.01 Erläuterungen zum vorhandenen Gehölzbestand
 - 1. Gehölzbestand, 10-18 m Höhe Arten: Bergahorn, Birke, Esche, Hainbuche, Liguster, Purpurweide, Salweide
 - 2. Gehölzbestand, 10-20 m Höhe Arten: Esche, Hainbuche, Stieleiche, Vogelbeere, Vogelkirsche, Hasel, Purpur-, Salweide
 - 3. Gehölzbestand, 10-18 m Höhe Arten: Sal- und Silberweide; der Verlust einer markanten Silberweide wegen Ausweitung der Baugrenze wird durch Ersatzpflanzung im Verhältnis 1: 5 ausgeglichen.
 - 4. Gehölzbestand, 8-15 m Höhe Arten: Bergahorn, Stieleiche, Purpur-und Silberweide, Kornelkirsche,
 - 5. Gehölzbestand auf angeschütteter Böschung, Höhe 10-15 m Arten: Bergahom, Feldahorn, Flatterulme, Schwarzerle
 - 6. Gehölzbestand auf angeschütteter Böschung, Höhe 10-15 m Arten: Bergahorn, Esche, Hainbuche, Salweide Strauchmantel: Hasel, Weißdorn, Liguster, Hartriegel
 - 7. Weidengebüsche, 4-12 m Höhe Arten: Korb-, Purpur-, Sal- und Silberweide